

Kleine Anfrage

der Abg. Sarah Schweizer CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Westumfahrung Jebenhausen (L 1214)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich derzeit die innerörtliche Verkehrsbelastung in Göppingen-Jebenhausen (aufgeschlüsselt nach Fahrzeuggruppe und Fahrzeugart) unter Darlegung, wie sich diese im Vergleich zu anderen Ortsdurchfahrten in Baden-Württemberg darstellt?
2. Welche Auswirkungen wird die Umsetzung der in Planung befindlichen Ortsumfahrung Göppingen-Jebenhausen (Neubaustrecke L 1214) auf die innerörtliche Verkehrsbelastung (aufgeschlüsselt nach Fahrzeuggruppe und Fahrzeugart) nach Einschätzungen der Landesregierung haben?
3. Wann wird das Planfeststellungsverfahren zur Neubaustrecke L 1214 voraussichtlich beendet sein unter Angabe, welche Faktoren das Verfahren in diesem Zusammenhang temporär beeinflussen?
4. Welchen Zeitumfang wird die im Anschluss an das Planfeststellungsverfahren durchzuführende Ausführungsplanung nach Einschätzungen der Landesregierung einnehmen?
5. Welche Maßnahmen werden in Verbindung mit der Planung der Neubaustrecke L 1214 zur Einhaltung der nach der 16. BImSchVO (Verkehrslärmschutzverordnung) festgelegten Immissionsgrenzwerte zum Schutz vor Verkehrslärm entlang der Umfahrung Göppingen-Jebenhausen getroffen?
6. Welche Maßnahmen (Eingriffsminimierung sowie Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) sind im Sinne des landschaftspflegerischen Begleitplans nach derzeitigem Planungsstand zur Minimierung oder Kompensation von Eingriffen in die Natur sowie die Landschaft beabsichtigt?
7. Welche Anpassungen wurden im Zusammenhang der ersten Planungsänderung am nachgeordneten Wegenetz sowie an den Zufahrtsbereichen vorgenommen?

8. Wie plant die Landesregierung bzw. das zuständige Regierungspräsidium die Bürgerschaft in naher und mittlerer Zukunft über den Planungsfortschritt sowie weitere Verfahrensschritte bis zum Bau der Neubaustrecke L 1214 zu informieren?
9. Wie kann die Aufrechterhaltung bzw. Verknüpfung des Feldwegenetzes im Zusammenhang der Durchtrennung von Feldwegen beim Bau der Neubaustrecke L 1214 sichergestellt werden?
10. Ist die Finanzierung der Neubaustrecke nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sowie der Ausführungsplanung gesichert?

14.2.2022

Schweizer CDU

Begründung

Durch den Bau der Neubaustrecke L 1214 soll die hohe innerörtliche Verkehrsbelastung sowie die damit verbundene Schadstoff- und Lärmbelastung in Göppingen-Jebenhausen reduziert werden. Das entsprechende Planfeststellungsverfahren wurde im Regierungspräsidium Stuttgart am 13. September 2010 eingeleitet. Zuletzt wurde im Zusammenhang einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am 10. Dezember 2019 in Göppingen-Jebenhausen über den aktuellen Planungsstand informiert. Dabei wurde unter anderem auf eine Aufbereitung der Planungsunterlagen zu einer ersten Planänderung hingewiesen. Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage sollen der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens sowie weitere Einzelheiten und Einschätzungen zur Planung und Umsetzung der Neubaustrecke L 1214 erfragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. März 2022 Nr. VM2-0141.3-12/24/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie gestaltet sich derzeit die innerörtliche Verkehrsbelastung in Göppingen-Jebenhausen (aufgeschlüsselt nach Fahrzeuggruppe und Fahrzeugart) unter Darlegung, wie sich diese im Vergleich zu anderen Ortsdurchfahrten in Baden-Württemberg darstellt?

Die Ortsdurchfahrt von Göppingen-Jebenhausen weist laut der jüngsten Erhebung vom 6. Juli 2021 eine Belastung von ca. 12 300 Kfz/24 h im Süden und ca. 19 000 Kfz/24 h im Norden auf. Der Anteil des Schwerverkehrs (darunter fallen sämtliche Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht) liegt zwischen 4 und 5 %. Derzeit wird auf Grundlage der Rohdaten dieser Zählung das Verkehrsgutachten aktualisiert.

Die Ortsdurchfahrt gehört damit zur Gruppe der hochbelasteten Ortsdurchfahrten in Baden-Württemberg. Verkehrsbelastungen in vergleichbarer Größenordnung zwischen 14 000 und 17 000 Kfz/24 h bei ähnlichem Schwerverkehrsanteil weisen z. B. auch die Ortsdurchfahrten von Miedelsbach und Ilsfeld auf, für die im Maßnahmenplan ebenfalls der Bau von Ortsumfahrungen vorgesehen ist.

2. Welche Auswirkungen wird die Umsetzung der in Planung befindlichen Ortsumfahrung Göppingen-Jebenhausen (Neubaustrecke L 1214) auf die innerörtliche Verkehrsbelastung (aufgeschlüsselt nach Fahrzeuggruppe und Fahrzeugart) nach Einschätzungen der Landesregierung haben?

Das Verkehrsgutachten aus dem Jahre 2010 ging von einer Entlastung der Ortsdurchfahrt in 2025 von ca. 87 % im südlichen Teil der Ortsdurchfahrt (Bereich Toräcker) aus und einer Entlastung von ca. 37 % im nördlichen Teil (Bereich Herdweg/Eichertstraße).

3. *Wann wird das Planfeststellungsverfahren zur Neubaustrecke L 1214 voraussichtlich beendet sein unter Angabe, welche Faktoren das Verfahren in diesem Zusammenhang temporär beeinflussen?*

Ziel ist, das Planfeststellungsverfahren nächstes Jahr abschließen zu können. Aktuell wird das Verkehrsgutachten erneuert und dabei für einen Prognosehorizont bis 2035 ausgelegt. Abhängig von den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens müssen ggf. weitere Gutachten wie z. B. das Luftschadstoff- oder das Schallgutachten angepasst werden. In Bezug auf zwei von der Planung betroffene FFH-Gebiete ist eine FFH-Ausnahmegenehmigung erforderlich, da die Erheblichkeitsschwelle überschritten ist.

4. *Welchen Zeitumfang wird die im Anschluss an das Planfeststellungsverfahren durchzuführende Ausführungsplanung nach Einschätzungen der Landesregierung einnehmen?*

Hier wird circa ein Jahr veranschlagt.

5. *Welche Maßnahmen werden in Verbindung mit der Planung der Neubaustrecke L1214 zur Einhaltung der nach der 16. BImSchVO (Verkehrslärmschutzverordnung) festgelegten Immissionsgrenzwerte zum Schutz vor Verkehrslärm entlang der Umfahrung Göppingen-Jebenhausen getroffen?*

Die bisherige Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung an allen Immissionsorten der angrenzenden Wohnbebauung eingehalten werden. Abschließend kann hier jedoch noch keine Aussage getroffen werden, da das Verkehrsgutachten wie beschrieben derzeit aktualisiert wird und es die Grundlage für das Schallgutachten darstellt.

6. *Welche Maßnahmen (Eingriffsminimierung sowie Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) sind im Sinne des landschaftspflegerischen Begleitplans nach derzeitigem Planungsstand zur Minimierung oder Kompensation von Eingriffen in die Natur sowie die Landschaft beabsichtigt?*

Die Maßnahmen zur Eingriffsminimierung sind sehr umfangreich. Die entsprechenden Planungen mussten in den letzten Jahren, auch im Rahmen der ersten Planänderung zum Teil grundlegend überarbeitet werden. Nachstehend ist ein kleiner Auszug aus den geplanten Maßnahmen aufgelistet:

I. Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen:

Ausweisung von Tabuzonen für den Baubetrieb, Beschränkung der Rodung von Gehölzen für die vorübergehende Inanspruchnahme, Wiederherstellung von Gehölzgürteln unterhalb der Brückenbauwerke, Herstellung von Leitstrukturen und Überflughilfen für Fledermäuse und verschiedene Vogelarten, fachgerechte Zwischenlagerung und Sicherung des Oberbodens

II. Gestaltungsmaßnahmen:

Begrünung und Bepflanzung der straßenbegleitenden Böschungen, Bankette und Mulden mit standortheimischen Pflanzen und Gehölzen

III. Ausgleichmaßnahmen:

Rückbau und Entsiegelung verschiedener nicht mehr genutzter Straßenflächen, naturnahe Umgestaltung des Autenbachs in verschiedenen Bereichen, Vernetzung von Biotopen und Biotopstrukturen, Neuanlage von Streuobstwiesen, teilweise Wiederherstellung von straßennahen Hecken an der K 1410

IV. Ersatzmaßnahmen:

Amphibienleiteinrichtungen und Durchlässe an der Eichertstraße

7. Welche Anpassungen wurden im Zusammenhang der ersten Planungsänderung am nachgeordneten Wegenetz sowie an den Zufahrtsbereichen vorgenommen?

Folgende Anpassungen sind vorgenommen worden:

- Im Bereich Schopflenbergweg ist die Linienführung der Feldwegunterführung dem Zweck eines Unterhaltungsweges entsprechend angepasst worden.
- Baronenwaldstraße: Rückbau zu einem Grasweg und Optimierung der Zufahrt zu einem Grundstück.
- Planung von zusätzlichen Zufahrten zu fünf privaten Grundstücken.
- Aufgrund der geänderten Richtlinie zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung (RLuS 2012) wurde das Luftschadstoffgutachten angepasst.
- Aktualisierung der landschaftspflegerischen Unterlagen. Diese sind teilweise komplett neu erstellt worden, um dem fortgeschriebenen Richtlinienwerk zu entsprechen.

8. Wie plant die Landesregierung bzw. das zuständige Regierungspräsidium die Bürgerschaft in naher und mittlerer Zukunft über den Planungsfortschritt sowie weitere Verfahrensschritte bis zum Bau der Neubaustrecke L 1214 zu informieren?

Im Zuge des aktuell laufenden Verfahrens wird nach der Zusammenstellung aller notwendigen Unterlagen für die erste Planänderung eine Planauslegung in den betroffenen Gemeinden erfolgen. Danach wird es einen Erörterungstermin geben, an dem alle Betroffene sowie die Träger öffentlicher Belange teilnehmen können.

9. Wie kann die Aufrechterhaltung bzw. Verknüpfung des Feldwegenetzes im Zusammenhang der Durchtrennung von Feldwegen beim Bau der Neubaustrecke L 1214 sichergestellt werden?

Im Zuge der neuen Ortsumfahrung sind vier Wegeunterquerungen zzgl. der Unterquerung der Baronenwaldstraße geplant. Dort, wo es erforderlich ist, werden bestehende Feldwege über neue, parallel zur Ortsumfahrung angelegte Feldwege an die Querungen angebunden. Im Rahmen der ersten Planänderung sind Grundstückszufahrten angepasst worden und weitere Verknüpfungen mit dem bestehenden Wegenetz hinzugekommen.

10. Ist die Finanzierung der Neubaustrecke nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sowie der Ausführungsplanung gesichert?

Die Maßnahme ist im finanziellen Rahmen des Bauprogramms Landesstraßen abzuwickeln. Das Ministerium für Verkehr wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass der Haushaltsgesetzgeber die zur Umsetzung des Bauprogramms erforderlichen Finanzmittel bereitstellt.

Hermann
Minister für Verkehr